

Anhang

1 Dokumente

Nr. 1: Berechnung der Zahl der italienischen Juden in der Schweiz

Eine genaue Schätzung ist sehr schwierig, denn nicht alle Flüchtlinge aus Italien kamen durch das Tessin, und die wenigen vorhandenen partiellen Daten unterscheiden selten zwischen italienischen und nicht-italienischen Juden. Der Verfasser basiert seine Berechnung auf einige wenige sichere Daten, wie die Liste der italienischen Juden in der Schweiz, veröffentlicht im September 1944 vom WJC. Die Namen auf der Liste sind 2.117, jedoch für 48 Personen ist der Vermerk „und Familie“ hinzugefügt. Insgesamt könnte also eine Gesamtzahl von 2.300 realistisch sein. Die WJC-Liste basiert auf Daten aus Valobras Abteilung beim VSJF, der die Datei des Verbandes zur Verfügung stand.

Die Gesamtzahlen aus dieser Datei wurden in den monatlichen Berichten „financial and statistical report“ für das Joint zusammengefasst, die sich jetzt im Joint-Archiv befinden. In diesen statistischen Berichten waren die „registered“ Flüchtlinge nach „country of origin“ aufgeführt. Wenn man die Zeit einrechnet, die die Erhebung und Versendung der Daten nach New York in Anspruch nahm, erscheint es möglich, dass diese auf den Beständen von Mai/Juni/Juli basieren, mit einem Durchschnitt von 3.250 „registered“. Mit Bezug auf die WJC-Liste würde dies bedeuten, dass ungefähr 950 „registered“ zwar aus Italien gekommen waren, aber keine Italiener waren.

In der Zahl für Italien waren also nicht nur italienische Bürger enthalten, sondern auch Juden, die mit den Rassengesetzen ihre italienische Staatsangehörigkeit verloren hatten. Außerdem waren auch ausländische Juden inbegriffen, die zuletzt in Italien gewohnt hatten. Der Beweis dafür ist eine Erhebung der Italienischen Abteilung Ende 1944, durchgeführt für ein Update der vorhandenen Daten, also der VSJF-Datei, als Vorbereitung für die Heimkehr. Es wurden zum Beispiel auch Juden angeschrieben, die als Nationalität „ausgebürgert Deutsch“ angaben, jedoch zuletzt in Italien wohnhaft gewesen waren (Das Material befindet sich im ACDEC, Fondo Canarutto 5/104-1). Die letzten beiden Kategorien wurden von den Schweizer Behörden als staatenlos klassifiziert, wobei nach der Aufhebung der Rassengesetze im Januar 1944 mehrere Personen ihre italienische Staatsangehörigkeit über die Konsulate wiedererlangen konnten.

Die Tatsache, dass nicht alle „registered“ aus Italien auch tatsächlich Italiener waren, ist ferner dadurch bestätigt, dass nach der Heimkehr der Italiener in Juli 1945 ein Bestand von mehr als 600 „registered“ Flüchtlingen übrig blieb. Darunter waren sicherlich auch einige Italiener, wie zum Beispiel noch nicht transportfähige Kranke sowie Flüchtlinge, die ihr Studium oder ihre Kurse beenden wollten. Davon ist die Rede in einem Dokument der Polizeiabteilung vom 1. 9. 1945.

Wenn man die höchste Zahl der „registered“ aus Italien in Betracht zieht (3.551 per Ende Dezember 1944) kann man annehmen, dass die italienischen „registered“ höchstens 2.500/2.600 waren.

Zu der Zahl der italienischen „registered“ muss man die relativ hohe Zahl jener italienischen Juden hinzufügen, die nie in Kontakt mit der jüdischen Hilfsorganisation kamen. Davon sprach auch Grosser auf der „Delasem-Versammlung“ Anfang April 1945, der mit der Errichtung einer Datei der Flüchtlinge beschäftigt war: „wir müssen die vielen ‚befreiten‘ Juden auffinden, die sich nie bei uns gemeldet haben.“

Wie viele waren diese beim VSJF nicht „registered“ italienischen Juden? Für den Januar 1944 verfügt man sowohl über Joint-Daten als auch über Daten der Polizei, die den *status quo* für den 20.1.1944 liefert, wonach 2.704 italienische Juden in der Schweiz waren. Zum gleichen Zeitpunkt waren „registered“ beim VSJF etwa 2.000 Flüchtlinge, demnach waren circa 700, also ungefähr 25 % der Gesamtzahl nicht „registered“. Wenn man die Kalkulation auf die höchste Zahl von 3.551 (Dez. 1944) überträgt, ergibt sich eine Gesamtzahl von 4.790 Flüchtlingen, davon 3.551 „registered“ und 1.239 nicht „registered“. Man kann jedoch davon ausgehen, dass im Laufe der Zeit der VSJF immer mehr Flüchtlinge registrieren konnte, sodass eine Zahl von 1.000 italienischen nicht „registered“ realistisch erscheint, auch weil diese Zahl von Saly Mayer in einem Telefonat vom 15.5.1945 mit Joint Lissabon erwähnt wird.

Daraus ergibt sich die Kalkulation:

950 ausländische Juden aus Italien
 + 2.600 italienische Juden
 3.550 Total „registered“ aus Italien
 + 1.000 nicht „registered“
 4.550 Total Juden aus Italien, davon
 circa 3.600 Italiener

Diese Zahl entspricht der von Koller für das Bundesarchiv ausgearbeiteten Zahl. Brogginis Schätzung beträgt 3.800. In dem Schlussbericht 1939–1945 des Territorialkommandos 9b ist von 3.603 durch das Zuständigkeitsgebiet des Kommandos (Tessin und Mesolcina) in die Schweiz eingetroffenen Juden die Rede. Wenn man die von Tognina gelieferte Zahl für den Kanton Graubünden hinzufügt (993) kommt man auf eine Gesamtzahl von etwa 4.600 italienischen und nicht-italienischen Juden, die von der Südgrenze in die Schweiz gekommen waren. Die Zahl entspricht den Angaben (4.550) im Bericht der Delegation in Lugano des Befreiungskomitees (Delegazione CLNAI) vom 30.11.1944 an die italienische Regierung. Valobras Angaben sind in diesem Zusammenhang indes sehr unpräzise und variieren, je nach Gelegenheit, von einem Minimum von 4.200 bis zu einem Maximum von 5.000 italienischen Juden. Seine Abteilung konnte nie eine komplette Datei aufbauen, die auch die nicht „registered“ enthielt.

Quellen: „Distinta degli ebrei emigrati dall'Italia dopo il luglio 1943 e rifugiatisi sia nella Svizzera che nell'Italia meridionale“: ACDEC, Org. Soccorso 8°; AfZ, Joint AR 33/34; ACDEC, Fondo Valobra 9/149-3; Protokoll der „Delasem-Versammlung“, S. 37; ACDEC, Fondo Canarutto 7/106; Cerutti, I rifugiati, S. 225; „Rapporto Finale del Comando Territoriale 9b“ (BAR, E 27/14878, Bd. 6). „Zusammenstellung über die in der Schweiz anwesenden Flüchtlinge“. Stand 20.1.1944 (BAR, E 4800.a (-) 1967/111, Bd. 92). „Angaben über den Stand der Ausreise der Flüchtlinge und Internierten. Stichtag 1.9.1945“ (BAR, E 4800.a (-) 1967/111 Bd. 92); AfZ, Joint Saly Mayer Coll. SM 49; Koller, Entscheidung, S. 90; Tognina, Profughi, S. 27; Der Bericht der Delegation CLNAI ist in Bianchi, Neutralismo elvetico, abgedruckt. Vgl. auch Broggin, La frontiera, S. 7.

Nr. 2: Die Juden in der Repubblica Sociale Italiana

Bericht vom Agent 554, Giorgina Segre, Februar 1945
deutsche Übersetzung

Seit mehr als einem Jahr sind die Juden wie vom Erdboden verschwunden. In der Repubblica Sociale Italiana sollte es keine mehr geben. Und trotzdem kommt es ab und zu vor, dass man auf der Straße einem Verwandten oder einem Freund begegnet. Die Gesichter beleben sich, in den Augen ist die Freude über das Treffen sichtbar. Beide denken instinktiv: Bist du noch am Leben? Sie tauschen schnell die Ereignisse und Widrigkeiten aus; es sind in etwa die gleichen. Durchlebte Gefahren, Landstreicherei von Dorf zu Dorf, immer mit der Furcht, entdeckt zu werden. Plötzliche Trennungen von Familien, ertragene moralische und körperliche Leiden. Und es gibt leider unausweichlich auch schlechte Nachrichten: „Weißt du, Sergio ist im Kampf gefallen. Guido und seine Frau sind verhaftet worden, das sechs Monate alte Kind ist von Verwandten aufgenommen worden“. Die Gedanken gelten den lieben Freunden von einst, an gemütlich und unbekümmert zusammen verbrachte Abende. Freunde, die wir nicht mehr wiedersehen werden. Gefallen oder deportiert ist das gleiche. Besser noch: der Gefallene hat meistens sein Leben für ein Ideal geopfert, er stirbt sofort oder fast. Er erhält ein Begräbnis, wenn auch geheim und bescheiden. Die Kameraden berichten über seine letzten Momente, über seinen Tod. Von denen, die nach Deutschland deportiert werden, hört man nichts mehr, sie sterben in einem finsternen Konzentrationslager nach grausamen Qualen, vielleicht zu bestialischer Verrohung gezwungen.

Die beiden trennen sich. Natürlich schweigen beide über das eigene Versteck, über die neuen Personalien. Und wer weiß, wann und ob sie sich wieder treffen werden.

Die Angst, dass die Verhaftung von einem zur Festnahme des anderen führen könnte, zwingt die Juden, isoliert zu leben, ohne Kontakte zu anderen Juden oder Bekannten, die unfreiwillig ihren Ruin verursachen könnten.

Aus diesem Grund erschien die Hilfstätigkeit anfangs extrem schwierig, zu bewältigen. Die Juden, auch die bedürftigsten, weigern sich hartnäckig eine Adresse oder ein Quartier zu verraten, denn sie befürchten eine Falle. Es ist notwendig, dass sich eine als vertrauenswürdig und ehrlich bekannte Person mit viel Geduld auf die Suche nach denjenigen begibt, die möglicherweise Hilfe brauchen. Es kann sein, dass die Person auf der Straße zufällig einen Verwandten, Freund oder Bekannten trifft, dem sie umgehend Hilfe leisten kann. Zunächst trifft sie auf Ablehnung und Zögern. Es gibt viele Personen, die es gewohnt waren, aus eigenen Mitteln oder durch ihre Arbeit anständig zu leben, und auch wenn sie jetzt in bitterer Armut leben, lehnen sie jede Hilfe ab. Das sind die traurigsten Fälle! Man muss sie mit viel Takt und Freundlichkeit überreden. Schrittweise gewinnt man ihr Vertrauen. Dann wird der, dem geholfen wurde, selbst seine bedürftigen Bekannten überzeugen und Notfälle melden.

So erweitert sich langsam der Kreis.

Immer neuen Familien, die Angehörige verloren haben, wird geholfen und man erlebt die Freude, denjenigen etwas Erleichterung bringen zu dürfen, die so viel Leid und Erniedrigung ertragen mussten.

Hier einige Fälle unserer Hilfeleistungen:

1) Ein Ehepaar (er Italiener, sie Ungarin), aus Frankreich geflohen, erreichte nach mehreren Widrigkeiten Italien. Mithilfe von Verwandten können sie wieder einen Haushalt führen. Er bekommt eine Arbeitsstelle. Ein Mädchen wird geboren. Mit den Gesetzen vom Dezember 1943 müssen sie fliehen und sich verstecken. Sie leben auf dem Lande, wo sie ein kümmerliches Dasein fristen. Nach einer Weile versucht der Mann, eine Tätigkeit zu beginnen, die es der Familie erlaubt, sich durchzuschlagen. Er muss ab und zu in die Stadt fahren. Nach einer Denunziation wird er in einem Bahnhof verhaftet. Er wurde in eine Kaserne der Schwarzen Brigaden geführt und von hier ins Gefängnis, wo er unter deutscher Gewalt ist. Nach wenigen Tagen wird er, zusammen mit politischen Häftlingen und anderen Juden nach Bozen transportiert. Die Frau und das Kind bleiben ohne jegliche Mittel; das ist unser erster Fall, bei dem wir eingeschritten sind.

2) Ein ehemaliger Angestellter, Witwer, taub, mit einem Sohn, ebenso ehemaliger Angestellter. Die wenigen Reserven wurden von der Krankheit der Ehefrau aufgezehrt, die an Krebs im Krankenhaus verstorben ist. Es sind Leute, die wohlhabend waren, gebildet und anständig. Sehr schwer ist die Armut für sie, die sie trotz allem mit Anstand leben möchten. Unsere Hilfe, zunächst abgelehnt, kam gerade richtig.

3) Eine ledige Dame, nicht mehr jung, ehemalige Grundschullehrerin, lebte von ihrer Arbeit. Nach den Gesetzen [vom Dezember 1943] ändert sie ihre Personalien, zieht um und versteckt sich. Ihre Brüder sorgen für ihren Unterhalt. Aber sie werden einer nach dem anderen verhaftet und nach Deutschland deportiert. Das war auch einer der ersten Fälle.

4) Eine Familie mit älteren Eltern, zwei Söhnen und zwei Töchtern, müssen ihr Haus verlassen. Die Polizei versiegelt die Tür. Sie verlieren fast alles. Die zwei Jungen schließen sich den Partisanen an. Die Frau und die Töchter verstecken sich in einem

Kloster. Der Vater bleibt in der Stadt. Eines Tages treffe ich ihn weinend; er hat erfahren, dass die Söhne verhaftet wurden. Jetzt sind sie in Bozen. Er ist alt, lebt trostlos im Elend.

5) Eine Familie mit sehr alten Eltern, zwei Töchtern (davon eine mit Ehemann und zwei Kindern). Sie lebten bescheiden von dem Gehalt des Sohnes und des Schwiegersohnes. Eine Tochter, bei einem Juden angestellt, wird mit ihm verhaftet. Sie wurde vor mehr als einem Jahr nach Deutschland deportiert. Die Familie versteckt sich. Am Anfang kommt der Alte ab und zu in die Stadt, danach nicht mehr, als er bemerkt dass die Verordnung nicht geachtet wird, nach der Personen, die älter als 70 Jahre sind, nicht verhaftet werden dürfen. Sie leben jetzt im Elend. Der einzige, der unter größter Gefahr noch arbeitet, ist der Schwiegersohn. Unsere Hilfe kam gelegen.

6) Zwei ältere Schwestern lebten von ihrer Arbeit als Stickerinnen. Sie waren in unserer Stadt sehr geschätzt. Sie mussten ebenfalls ihre Wohnung verlassen, die dann versiegelt wurde. Aus Angst teilten sie niemandem ihre neue Adresse mit, sodass sie sehr wenig Arbeit bekamen. Ich habe sie gesehen, als sie ihre letzten Sachen verkaufen wollten. Die ältere ist kränklich, sie braucht ärztliche Behandlung, geheizte Räume und ausreichende Ernährung.

7) Ein 17-jähriges Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen, Angestellte, lebte mit ihrem Vater und der Großmutter in Turin. Sie versteckten sich in den Bergen. Der Vater ging einmal in die Stadt und kam nicht mehr zurück. Zu der Verzweiflung kommen auch finanzielle Schwierigkeiten. Die zwei Frauen stricken, aber der Verdienst ist knapp und der Lebensunterhalt sehr teuer. Unsere Hilfe bringt etwas Erleichterung.

8) Vater (blind), Mutter und Sohn besaßen einen Laden. Sie mußten ihn aufgeben und sich verstecken. Jetzt befinden sie sich in einer äußerst prekären Lage. Der Sohn schloß sich den Partisanen an und seit einiger Zeit erhalten die Eltern von ihm keine Nachricht mehr. Bis jetzt wurde ihnen von Verwandten geholfen, die dazu jedoch nicht mehr in der Lage sind.

9) Eine weitere Familie mit Eltern und zwei Töchtern lebte ebenso von einer bescheidenen Arbeit. Eine Tochter geht in eine Falle und wird nach Deutschland deportiert. Die anderen verstecken sich und leben im Elend.

10) Zwei Schwestern, die eine Witwe, die andere gelähmt, sind in einem Altersheim untergebracht; das Kostgeld muss bezahlt werden.

So kann man, indem jede Person, die Hilfe empfangen hat, Namen weiterer Bedürftiger nennt, vielen helfen. Leider bleiben wer weiß wie viele Juden übrig, die noch nicht erreicht werden konnten und im Elend leben müssen. Es ist unsere gebotene Aufgabe, sie zu finden und ihnen Erleichterung zu bringen. Das geht aber nur schrittweise. Das dringendste Problem, das umgehend in den Griff bekommen werden muss, ist jedoch jenes der Häftlinge im Gefängnis, also jener Personen, die nach der Festnahme vor der Deportation im Gefängnis festgehalten werden. Wenn die Festnahme nicht direkt von den Deutschen vorgenommen wird, erfolgt sie meistens so: Für jede Festnahme gibt es eine Belohnung von 5.000 Lire (auch mehr, je nach Wichtigkeit des festgenommenen Juden). Die Banditen der Schwarzen Brigaden, der italienischen SS,

des Republikanischen Politischen Kriminalamts (UPI, Ufficio Politico Investigativo aus der Asti-Straße, von widerwärtiger Berühmtheit), der X MAS Flottille, sind die aktivsten bei der Suche und Festnahme von Juden. Für sie ist die Festnahme eines Juden eine Auszeichnung gegenüber ihren Vorgesetzten. Die armen Juden, oft durch teuflische Fallen festgenommen (es wird zum Beispiel ein Priester angerufen, weil seine Anwesenheit bei einem Flüchtling dringend gebraucht würde. Der Priester geht zu dem versteckten Juden, wird beschattet, beide werden festgenommen. Sie werden zunächst in das Gefängnis der Asti-Straße gebracht, hier den Deutschen ausgeliefert, dann in die Gerichtsgefängnisse (erster und dritter Flügel) unter deutscher Kontrolle gebracht. Wer kümmert sich um die Juden unter deutscher Kontrolle? Manchmal müssen, wie ich von Zeugen hörte, neun Männer in eine Zelle.

Wenn die Gesamtzahl der Häftlinge, zusammen mit Partisanen und Politikern, 400 übersteigt, erfolgen Transporte mit Bussen (alle 15–20 Tage). So werden Juden oft verhaftet.

Ab der Festnahme – sie sind manchmal kaum bekleidet und in eine Zelle eingesperrt – erhalten sie keine Hilfe mehr. Partisanen und Politiker werden von Einzelpersonen oder Parteien unterstützt. Auch Juden genießen manchmal diese Unterstützung, aber es ist nicht jene spezifische Hilfe, die sie brauchen würden. Viele sind mit knapper Bekleidung, schmutzig und unterernährt in Richtung Konzentrationslager abgefahren. Man muss also über Priester und Nonnen der Gefängnisse diesen Juden Hilfe zukommen lassen. Damit werden sie nicht nur unterstützt, sondern spüren auch, dass sie nicht vergessen wurden, dass von außen versucht wird, ihnen zu helfen. Man ist empört, wenn man von Augenzeugen hört, dass alte Juden hochgehoben werden müssen, um in die Busse steigen zu können. Im letzten Transport war sogar eine alte 81jährige Frau (Das Dekret der Repubblica Sociale Italiana, nachdem Kranke und ältere Menschen über 70 Jahre verschont bleiben müssen, wird natürlich nicht befolgt).

Zur Zeit sind wieder sehr viele Juden in den Gefängnissen. Anscheinend gibt es auch einen Leprakranken, der in einer Zelle isoliert ist. Sie brauchen Lebensmittel und Kleidung und man würde diese Hilfe gerne leisten. Sehr dringend bräuchte man auch Zentren, die – wie verschiedene Parteien es tun – Ausweise und Militärpapiere besorgen.

Aufgrund der andauernden Kontrollen und Razzien ist es lebensnotwendig, dass jeder Jude neue Personalien registrieren lässt und entsprechende Ausweisdokumente erhält. Wunderbar und äußerst notwendig erscheint die Hilfsinitiative zugunsten von verfolgten Juden. Mit Begeisterung, Eifer und Mut widmen sich nicht nur Juden, sondern auch sogenannte ‚Arier‘ von hohem menschlichem Gemeinsinn dieser Aufgabe.

(Aus dem 2. Bericht von Raffaele Jona: ACDEC, Fondo Raffaele Jona 1.3.1)

2 Glossar

Alija	Wörtlich „Aufstieg“. Einwanderung nach Palästina, Erez Israel.
Alija Bet	Illegale Einwanderung nach Palästina.
Bar Mizwa	„Gebotspflichtiger“ Knabe, der das 13. Lebensjahr vollendet hat (Konfirmation).
Chanukka	„Lichtfest“ ab dem 25. des Monats Kislew. Anzünden des 8-ärmigen Leuchters. Meistens im Dezember.
Chewrah	Kompanie.
Erez Israel	Land Israel. Bezeichnung des jüdischen Palästina.
Hachschara	Landwirtschaftliche bzw. handwerkliche Ausbildung für Emigranten nach Palästina.
Hechaluz	Zionistische Pionierjugendbewegung.
Horra	Volkstanz.
Kiddusch	Einweihung des Sabbats oder Festtags.
Kippur	Jom Kippur. Versöhnungstag am 10. des Monats Tischri.
Koscher	(subst. Kaschrut) Nach den Speisegesetzen erlaubte Gerichte.
Mazza	(plur. Mazzot) ungesäuertes Brot für die Pessach-Tage.
Mila	Beschneidung.
Minjan	Mindestzahl von 10 männlichen Betern, die für den Gemeindegottesdienst vorgeschrieben ist.
Mizwa	Gebot. Siehe auch Bar Mizwa.
Mohel	Vollzieher der Beschneidung.
Olim	(sing. Oleh) Emigrant nach Palästina.
Pessach	Hauptfest zur Erinnerung an den Auszug aus Ägypten.
Rosch ha-Schana	Anfang des Jahres am 1. und 2. Tag des Monats Tischri (meistens im September).
Scheitel	Perücke für verheiratete Frauen.
Seder	Seder-Feier am 1. und 2. Pessachtag.
Sukkot	Laubhüttenfest.
Tallit	(it. Talled, plur. Tallithoth) Viereckiges Tuch zum Umschlagen aus Wolle oder Seide.
Tefilla	(plur. Tefilloth) Gebet.
Tefillin	Gebetriemen.
Zofim	Pionier.

Quelle: Philo-Lexikon. Handbuch des jüdischen Wissens, Frankfurt 2003.